

B	Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 3/2012 „Wohnbaufläche Pinienstraße“)
----------	---



Wirksame Fassung

Bielefeld



Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Wohnbaufläche	0,2 ha	0,3 ha
Gemeinbedarfsfläche	0,3 ha	--- ha
Landwirtschaftliche Fläche	0,2 ha	0,4 ha
Gesamt:	0,7 ha	0,7 ha



Nr.3/2012 „Wohnbaufläche Pinienstraße“

Erläuterung zur Berichtigung 3/2012

Lage im Stadtgebiet

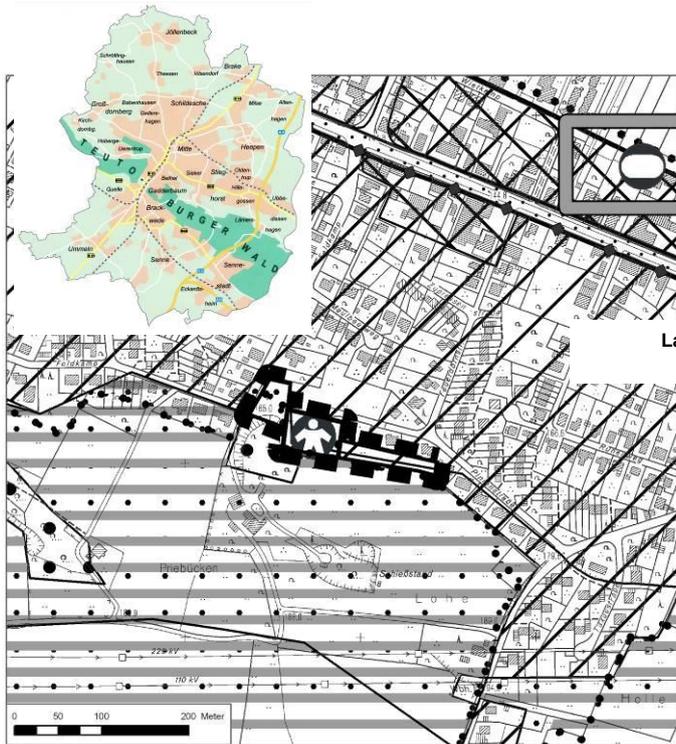
Flächenumfang

m



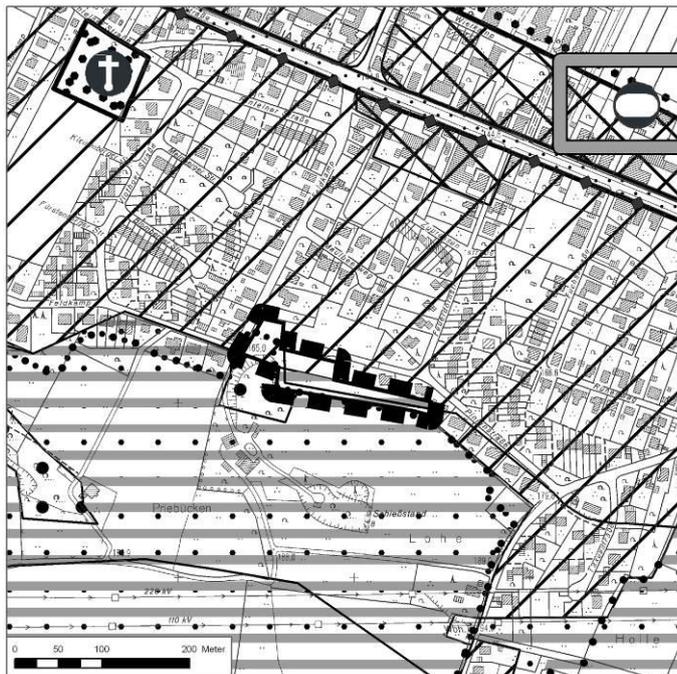
Stadtbezirk: Stieghorst
 Bereich: Fläche des Gebiets der Straße Feldkamp und westlich der Feuerbornstraße, entlang der Pinienstraße

auslösender Bebauungsplan
 Nummer: III/Ub 1, 6. Änderung
 Bezeichnung: „Pinienstraße“



Lage im Stadtgebiet

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 1, 6. Änderung „Pinienstraße“ erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Der Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, wurde nach § 13 a II Nr.2 BauGB aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan geändert worden ist. Der Flächennutzungsplan, der den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung überwiegend als Wohnbaufläche, sowie in Teilen als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ und als „Landwirtschaftliche Fläche“ darstellt, wird deshalb, nachdem der Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, im Wege der Berichtigung angepasst.



Für den Änderungsbereich besteht kein Bedarf mehr an einer weiteren planungsrechtlichen Sicherung als „Gemeinbedarfsfläche“. Ziel ist es nunmehr, diese Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen. Weiterhin ist die Rücknahme von bisher im Flächennutzungsplan dargestellten „Wohnbauflächen“ geplant, um künftig durch eine eindeutige Orientierung der Bebauung entlang der Pinienstraße den Siedlungsrand gegenüber der freien Landschaft auszubilden. Die dadurch frei werdenden Flächen sollen als „Flächen für die Landwirtschaft“ mit der Überlagerung „Geeigneter



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 3/2012 „Wohnbaufläche Pinienstraße“

Flächen

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Gemeinbedarfsflächen
-  Sonderbauflächen
-  Flächen für Ver- bzw. Entsorgung

-  **Straßennetz I. und II. Ordnung**
(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
-  **Straßennetz III. Ordnung**
(für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
-  **Trassenverlauf unbestimmt**
-  **Bundesbahn**
-  **Stadtbahn mit Station**

-  Flächen für den ruhenden Verkehr
-  Grünflächen
-  Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes - Immissionsschutzfläche
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Flächen für Wald
-  Naturbestimmte Flächen
-  Wasserflächen
-  Flächen für Abgrabungen
-  Flächen für Aufschüttungen
-  Vorrangflächen für Windenergieanlagen
-  Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
-  Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
-  **Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.**

Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung
Immissionsschutz beachten

Planzeichen

- | | |
|--|---|
|  von Bodenschwingung'sche Anstalten |  Verkehrsübungsplatz / Verkehrssicherheitszentrum |
|  Universität |  Wochenendhausgebiet |
|  Post |  Campingplatz |
|  Verwaltung |  Messe, Ausstellung, Beherbergung |
|  Polizei |  Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel |
|  Feuerwehr |  Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel |
|  Zivilschutz |  Großhandel |
|  Krankenhaus |  Warenhaus |
|  Kindergarten |  Möbelmarkt / Einrichtungshaus |
|  Schule |  Sonstiges Sondergebiet |
|  Jugendeinrichtung |  Baumarkt |
|  Fürsorgeeinrichtung |  Gartencenter |
|  Alteinrichtung |  Sportanlage |
|  Freizeiteinrichtung |  Freibad |
|  Dienstleistungseinrichtung |  Einzelstandort für Windenergieanlage |
|  Kirchliche Einrichtung |  Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfäche verbleibt) |
|  Kulturelle Einrichtung |  Parkanlage |
|  Sporthalle |  naturbelassenes Grün |
|  Hallenbad |  Kleingärten |
|  Forstamt |  Friedhof |
|  Landeplatz Windelsbleiche | |
|  Parkfläche | |
|  Golfplatz | |

Hinweise

-  Geeignete Erholungsräume
-  Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
-  Option Straßenverbindung

Nachrichtliche Übernahmen

-  Sanierungsgebiet nach StBauFG
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Naturpark
-  Überschwemmungsgebiet
-  Hochwasserabflussgrenze
-  Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
-  Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB